1. Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

1. 1 Für die Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

B a u g r e n z e

Öffentliche Grünfläche (Friedhof) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

I Zahl der Vollgeschoße

1.2 Für die Hinweise

Vorh. Leichenhalle

Bestehende Grundstücksgrenzen

300 Höhenschichtlinien

1285 Flurstücksnummern

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

1.3.1. Wer Bodenaltertümer auffindet ist verpflichtet dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim LRA Schweinfurt oder beim Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 u. 9 Denkmalschutzgesetz).

2. W E I T E R E F E S T S E T Z U N G E N

2.1 Das Bauland ist als öffent. Grünfläche für Friedhof festgesetzt.

2.2 Die 3 stattlichen Eschen im Grenzbereich zur Erweiterungsfläche sind zu erhalten und in die zu erstellende Friedhofsplanung einzubeziehen.

2.3 Die am westlichen und nördlichen Rand der Erweiterungsfläche stehenden Gehölzstrukturen sind soweit als möglich bei der Friedhofsneugestaltung als Randeingrünung zu erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 25. APR. 1983 bis 27. MAI 1983 im Rathaus von Stadtlauringen öffentlich ausgelegt.

Stadtlauringen, den 23. JUNI 1983

.....
1. Bürgermeister

Der Markt Stadtlauringen hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 15. JUNI 1983 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als S a t z u n g beschlossen.

Stadtlauringen, den 23. JUNI 1983

.....
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Schweinfurt

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 11.08.1983 Nr. 5.3 - [illegible] genehmigt worden.

Schweinfurt, 11.08.1983
LANDRATSAMT
I.A.
Mainka, Oberregierungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am ~~07.09.84~~ 22.06.1984 durch den Amtsboten des Marktes Stadtlauringen bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindekanzlei während der Dienststunden bereit liegt (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Stadtlauringen, den ~~16.11.84.~~ 22.06.84

.....
1. Bürgermeister

Daten geändert nach Rücksp. mit H. Düring u. H. Kilian, Stdtl.
SW, 22.11.84 [illegible]

BEBAUUNGSPLAN DES MARKTES STADTLAURINGEN LKR. SCHWEINFURT FÜR DIE FRIEDHOFSERWEITERUNG IN STADTLAURINGEN M. 1:1000

AUFGESTELLT
OERLENBACH DEN 24.2.1983
GEÄNDERT DEN 07.4.1983

DER ARCHITEKT
architekturbüro
michael [illegible] + partner
8730 oerlenbach, bergstr. 5
telefon 09725/9485